Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank.“

Nr. 113.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 15. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 14. Febr. Der König hat den Stadtrath und Syndikus Melde zu Schweidnitz, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Schweidnitz für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Der kgl. Kreis=Baumeister Karl Wilhelm Hermann Barnick in Schwetz ist zum kgl. Wasser=Bauinspektor ernannt und demselben die Wasser=Bauinspektor=Stelle zu Marienwerder verliehen, dem k. Eisenbahn=Baumeister Boisserée zu Hannover ist die kommiss. Verwaltung einer Eisenbahn=Bau= und Betriebs=Inspektor=Stelle für den Bau der Bahn von Hannover nach Harburg übertragen und der bish. Baumeister Emil Koenen zu Frankfurt a. M. als k. Eisenbahn=Baumeister bei der Hannov. Staats=Eisenbahn mit dem Wohnsitze zu Hannover angestellt worden.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 14. Februar. Sämmtliche Laienmitglieder der hiesigen Gemeindekirchenräthe und Gemeindevertretungen haben heute einstimmig einen Protest gegen die Beschlüsse der schlesischen Provinzialsynode beschlossen und denselben unterzeichnet. Der Protest wird dem Kultusminister und dem Oberkirchenrath zugesandt werden.

Wien, 13. Februar. Der Kaiser hat sich, wie das „Telegraphen=Korrespondenz=Bureau“ meldet, bezüglich des Demissionsgesuches des ungarischen Ministeriums dahin entschieden, die Demission nicht eher anzunehmen, als bis er die Ueberzeugung gewonnen hat, daß die Fusion mit dem linken Zentrum möglich sei und daß sich auf der Grundlage dieser Fusion ein neues Kabinet bilden lasse.

Pest, 13. Februar. Der „Pester Lloyd“ bringt eine offenbar authentische Mittheilung aus Wien, welche sich über die Auffassung des Grafen Andrassy angesichts der ungarischen Parteikrise folgendermaßen vernehmen läßt:

Die Neugestaltung der Dinge, wie sie in Ungarn sich zu vollziehen im Begriffe steht, kann, in Beziehung zu dem Ausgleich gebracht, gewiß nicht anders denn als eine Erweiterung und Kräftigung der Grundpfeiler derselben angesehen werden. Gewinnt das staatsrechtliche Gebilde des Ausgleichs an Kraft und Festigkeit, dann kann doch unmöglich die Stellung Jener, die an seiner Entstehung mitgewirkt haben, angegriffen oder geschwächt erscheinen. Die Stellung des Grafen Andrassy, als eines dieser Miturheber, ist also schon insofern jeder passiven Betheiligung entrückt. Noch weniger aber kann seine dermalige amtliche Stellung als tangirt angesehen werden. Wenn je ein Ministerium an das Ruder käme, das an der staatsrechtlichen Grundlage, wie sie der 1867er Ausgleich schuf, rütteln oder sich den leitenden Gedanken der auswärtigen Politik gegenüber prinzipiell feindlich stellen würde, dann allerdings würde Graf Andrassy, wie er dies ja bereits in einem früheren Falle gethan, ungesäumt offen Stellung nehmen und die Wahl zwischen den Personen bündig zur Entscheidung bringen. Von allen diesen Eventualitäten liegt aber heute keine einzige vor und der Minister des Aeußeren hat keinen Grund, sich prinzipiell eine Ingerenz auf die Entwickelung der Krise zuzumuthen. Sich in persönlichen Fragen einzumischen, spricht er sich jede Berechtigung ab, wenn eine höhere grundsätzliche Veranlassung zur Intervention nicht vorhanden ist.

Amsterdam, 13. Februar. Einer der Regierung aus Atchin zugegangenen offiziellen Depesche vom 4. d. zufolge haben die holländischen Truppen mehrere befestigte Stellungen der Eingeborenen genommen, ohne selbst bemerkenswerthe Verluste zu erleiden. Der Gesundheitszustand der holländischen Truppen ist wenig zufriedenstellend.

Paris, 13. Febr. Der Marschall Mac Mahon hat heute mit verschiedenen hervorragenden Persönlichkeiten, namentlich mit dem Herzog von Broglie, dem Präsidenten der Nationalversammlung Buffet und dem Deputirten Depeyre Unterredungen gehabt. Dieselben haben indeß bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt — Der Marschall=Präsident empfing heute den Herzog von Broglie. Der Präsident Buffet wohnte der Zusammenkunft bei. — Der „Agence Havas“ zufolge sind alle gegenwärtig umlaufenden Gerüchte über die Zusammensetzung des zukünftigen Ministeriums verfrüht. — Die konstitutionelle Kommission hielt heute keine Sitzung und wird erst am Montag über die neuen Vorschläge von Vautrain und Waddington für die Organisirung des Senates in Berathung treten.

Paris, 13. Februar, Abends. Der Marschall=Präsident empfing heute den Herzog von Broglie. Der Präsident Buffet wohnte der Zusammenkunft bei. — Der „Agence Havas“ zufolge sind alle gegenwärtig umlaufenden Gerüchte über die Zusammensetzung des zukünftigen Ministeriums verfrüht.

Versailles, 13. Febr., Mittags. Aus der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wird noch mitgetheilt, daß der Minister des Innern, General v. Chabaud=Latour, Gambetta gegenüber die Erklärung abgab, daß es für die Regierung und die konservative Fraktion unmöglich sei, einen Senat, der auf Grundlage des allgem. Stimmrechts gewählt werde, zu akzeptiren. Die Regierung sehe aber mit Befriedigung, daß das linke Zentrum neue Vorschläge für die Organisirung eines Senats gemacht habe. Der Minister schloß seine Rede mit der Aeußerung, die gestrige Abstimmung bedeute so viel, daß Frankreich nicht die gefährlichen von der Linken vorgeschlagenen Projekte auszuführen brauche, welche mit so großem Rechte das Land in Beunruhigung setzten. — Dem Vernehmen der „Agence Havas“ zufolge hätte das Ministerium gestern Abend dem Präsidenten Mac Mahon ausgesprochen, daß es auf der gegebenen Entlassung beharren wolle, und sei darauf Broglie zu letzterem berufen worden und von ihm mit der Neubildung des Kabinets beauftragt. — Die konstitutionelle Kommisson wird noch heute zusammentreten, um die neuen Vorschläge von Vautrain und Waddington für die Organisirung des Senats einer Prüfung zu unterziehen und wahrscheinlich noch heute seinen Bericht erstatten.

Rom, 13. Februar. (Deputirtenkammer). Bei der Berathung der von dem Abg. Cairoli beantragten Tagesordnung, durch welche ein Tadel gegen das Ministerium wegen dessen Haltung bei den letzten Abgeordnetenwahlen ausgesprochen werden sollte, gaben die Minister Minghetti, Cantelli und Vigliani Aufklärungen bezügzich der in Rede stehenden Wahlen ab. Der Ministerpräsident Minghetti forderte die Deputirten der Linken auf, die Kabinetsfrage bis nach Beendigung der Berathungen über die Finanzvorlagen und den Gesetzentwurf, betreffend die öffentliche Sicherheit zu vertagen. Die Abgeordneten Codronchi und Gen. beantragten sodann, daß die Kammer, nachdem dieselbe von den Erklärungen der Minister Kenntniß genommen habe, zur einfachen Tagesordnung übergehe, welcher Antrag schließlich mit 147 gegen 100 Stimmen angenommen wurde.

London, 13 Februar. [Unterhaus.] Der irische Deputirte O'Clery kündigt für nächsten Montag eine Interpellation der Regierung über die Anerkennung der spanischen Regierung an. Namentlich wünscht der Interpellant zu wissen, ob die englische Regierung, nachdem die anerkannte Regierung Marschall Serrano's aufgehört habe zu existiren und nachdem den alfonsistischen Truppen von der Armee des Don Carlos jüngst eine so schwere Niederlage beigebracht worden sei, es für ersprießlich halte, eine übereilte Anerkennung der Regierung des Königs Alfons der Königin anzuempfehlen. — Am 8. k. M. wird von der Königin eine offizielle diplomatische Cour im Buckinghampalaste abgehalten.

[Oberhaus.] Der Lordkanzler bringt einen Gesetzentwurf ein betreffend die Konsolidirung und Modifikation des Gesetzes über die Erfindungspatente. Nach demselben soll eine Kommission zur Prüfung der Patente ernannt werden und die Eintragung der Patente in die Listen von dem Berichte der Prüfungskommission abhängen. Die ertheilten Patente können wieder aufgehoben werden, wenn dieselben nicht hinlänglich ausgebeutet werden. Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung angenommen.

Das „Reuter'sche Bureau“ meldet aus Shanghai vom 12. d., daß über den Nachfolger des verstorbenen Kaisers von China noch immer Nichts endgiltig entschieden sei. Obgleich Tsaetsen, der Sohn des Prinzen Chun, unter dem Namen Kwang=tew bereits zum Kaiser proklamirt ist, so hält man es doch für möglich, daß dieses Arrangement umgeworfen wird, falls die Kaiserin noch einem Sohne das Leben schenken sollte. Alsdann würden die beiden verwittweten Kaiserinnen während der Minderjährigkeit des Prinzen zu Regentinnen ernannt werden. Das Gerücht von dem Selbstmorde der Kaiserin bestätigt sich nicht.

Moskau, 14. Februar. Der hiesige Bahnhof der Brest=Grajewoer Eisenbahn ist durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört worden. Die Speicher und Niederlagen mit den darin befindlichen Waaren blieben unversehrt. — Der „Moskauer Zeitung“ zufolge stände eine weitere Revision der Gesetzgebung über die religiösen Sekten bevor und würden demnächst darauf bezügliche Vorschläge vom Ministerium des Innern gemacht werden, die im Sinne einer erweiterten Freiheit des Kultus ausfallen dürften.

Bukarest, 14. Februar. Der Fürst Karl hat heute in feierlicher Audienz den spanischen Gesandten empfangen und von ihm die Notifikation der Thronbesteigung des Königs Alfons entgegengenommen. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde vom Deputirten Vernescu Namens der Opposition ein Tadelsvotum gegen das Ministerium beantragt, weil dasselbe für die bevorstehenden Wahlen zur Deputirtenkammer offizielle Kandidaten aufgestellt habe. Nach längerer und lebhafter Debatte wurde von der Majorität mit 83 gegen 44 Stimmen beschlossen, dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu ertheilen.

Belgrad, 14. Februar. Die Skupschtina hat heute den Gesetzentwurf betreffend die Herabsetzung der Dienstpflicht im stehenden Heere von 3 auf 2 Jahre angenommen. In der heutigen Sitzung wurde ferner die berner internationale Postkonvention der Skupschtina zur Genehmigung vorgelegt.

Newyork, 13. Februar. In Folge der großen Kälte ist in sämmtlichen Unionsstaaten der Verkehr vielfach unterbrochen und erinnert man sich in den letzten 40 Jahren kaum eines Kältegrades, wie er in diesem Winter vorherrschend ist.

Washington, 13. Februar. In einer gemeinschaftlichen Versammlung von Senatoren und Deputirten der republikanischen Partei wurde der Antrag angenommen, daß dem Kongreß ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der den Präsidenten ermächtigt, die Habeas=Korpus=Akte zu suspendiren und ihm die erforderliche Gewalt verleiht, um Unordnungen zu verhindern und den ruhigen und gesetzmäßigen Gang der Wahlen in den Südstaaten sicher zu stellen.

Vive Napoléon IV.!

(Originalkorrespondenz der Posener Zeitung.)

Bordeaux, 11. Februar.

Wie lange noch wird es dauern, und ganz Frankreich hallt von diesem Rufe wider. Mehr als je stehen die Chancen günstig für den Zögling von Woolwich. Die passende Gelegenheit nur noch, und das Empire wird proklamirt.

Das ungefähr ist die Ueberzeugung der hiesigen Bevölkerung, die in jedem politischen Gespräch deutlich zu Tage tritt.

„Was wollen Sie“, sagte mir unlängst einer meiner Bekannten, ein hiesiger angesehener Kaufmann, mit dem ich über das Resultat der Abstimmung des Amendement Wallon debattirte, „die Konsorten Rouhers sind viel zu schlau, um mitten im Kampfe das Visir zu öffnen, wenn sie nicht wüßten, daß sie als Sieger aus diesem Kampfe hervorgehen werden.

Sehen Sie Sich die Schaufenster unserer Kunstläden an, Napoléon III. und IV. la belle impératrice finden Sie überall, wie in den Glanzperioden des Napoleonischen Regime. Und dann, muß die bonapartistische Strömung nicht schon bedeutend sein, wenn, wie in einem Flecken der Charente inférieur der Maire offiziell die Adjunkten u. s. w. zu einer Messe für die Ruhe der Seele des verewigten Empereur einladet, in einer Form, die wenig verblümt den Geladenen ankündigt, daß ein etwaiges Fehlen bei diesem offiziellen Akte wohl angemerkt werden wird. Sind ferner die allerdings noch nicht offiziellen, aber doch stark offiziösen Messen hier in Bordeaux, in Toulouse und anderswo zum Heile der Seele des Gefangenen von Sedan nicht auch ein sprechendes Vorzeichen für die Gestaltung der Dinge in der allernächsten Zukunft? Geben Sie Acht, die beiden Hähne Rechte und Linke in der Nationalversammlung werden sich so lange um den Alleinbesitz des Freßnapfes zanken, sich die Federn ausraufen und blutige Köpfe schlagen, bis der Pudel den Napf leer gemacht haben wird.“

Und dann? fragte ich.

Eh bien, wenn der Pudel Bonapartismus Herr der Situation sein wird, werden sich alle Parteien in das fait accompli finden. Spanien hat uns ja gezeigt, daß man sich nicht lächerlich macht, wenn man den Sprossen eines fortgejagten Regenten auf den Thron zurückruft, und glauben Sie mir, das ist ein bedeutender Hebel für die bonapartistischen Kämpfer, den sie nicht unbenutzt lassen werden. Wer noch schwankend war, weil er sich in seiner Eitelkeit als Franzose verletzt fühlen würde, wenn Frankreich sich durch seine bonapartistische Restauration lächerlich machte, der wird durch den Vorgang in Spanien beruhigt. Ist man dann endlich im Besitz der Gewalt, nun dann werdet Ihr Deutschen doch irgend einen Anlaß zur Aufnahme des Revanche-Krieges geben, man wird mobilisiren, ganz Frankreich wird jauchzen, daß es endlich seine Schmach abzuwaschen Gelegenheit haben wird und so hält man die Gemüther in Spannung, lenkt ihre Aufmerksamkeit auf einen anderen Brennpunkt und — spielt va banque. Glückt der Coup, nun so hat man den Thron mit dem Blute von so und so viel Tausenden zusammengeleimt und der junge Regent ist der Abgott der Franzosen, deren Eitelkeit er Genüge geschafft hat.

„Und andernfalls“ fragte ich in einer begreiflichen Gedankenverbindung.

„Bah, wenn man Franzose ist, denkt man nicht an einen anderen als glücklichen Ausgang!

„Wenn man nun aber doch unglücklich genug ist zu unterliegen“ fuhr ich fort.

Nun, so hat man immer noch nichts verloren, man spielt va banque ohne Einsatz.“

Wir hier in Bordeaux wünschen den Krieg nicht, wohlverstanden, der die Kaufmannschaft repräsentirende Theil der hiesigen Bevölkerung und Alles was vom hiesigen Handel abhängt. Wäre Bordeaux tonangebend so wären Deutschland und Frankreich die friedlichsten Nachbarn, allein es ist immer noch tout Paris, das leitende Element für ganz Frankreich. Hier, sehen Sie, den Schluß dieses Artikels (in einem hier erscheinenden Blatte) der den Ball in der „Neuen Oper“ in Paris bespricht.

„Allons, Paris n'est pas encore mort. C'est toujours l'imcomparable capitale.

Und welche Thorheiten wird Frankreich unter Leitung dieser imcomparable capitale noch begehen?“ — — — — — —

Ich habe geglaubt, Ihnen diese Unterredung um deshalb mittheilen zu müssen, weil das darin enthaltene Urtheil seiner Objektivität wegen einige Beachtung verdient. Politisch leidenschaftslose und darum nicht verblendete Köpfe sind in Frankreich ja eine Seltenheit und nur hier in Bordeaux häufiger zu finden. Es ist eine Eigenthümlichkeit der hiesigen Bevölkerung, daß sie ziemlich stark kosmopolitische Ansichten vertritt. Der hiesige Handel, der sich namentlich auf Amerika, England, Schweden und vornehmlich auf Deutschland erstreckt, hat den hiesigen Verhältnissen ein internationales Gepräge verliehen, welches auch in den politisch freien Anschauungen deutlich zu Tage tritt.

Ob die Ansicht, die in Obigem ausgesprochen ist, die richtige ist, das wird die Zeit lehren.

Bedeutend ist der Einfluß der bonapartistischen Clique ganz entschieden, dies tritt auch in dem Resultat der am Sonntag den 7. Februar in den Departements Seine et Oise und Côtes du Nord stattgehabten Wahlen deutlich zu Tage.

Hat auch der bonapartistische Kandidat in beiden Departements nicht gesiegt, so bleibt doch das Stimmenverhältniß

	Seine et Oise	Côtes du Nord
Bonapartistisch	41,077	33,934
Republikanisch	55,359	37,510
Legitimistisch	4062	41,909

ein Faktum, das zu denken giebt.

In den Côtes du Nord findet übrigens engere Wahl statt, es ist also noch ungewiß, ob die Republikaner Sieger bleiben.

Vom Landtage.

13. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 13. Februar, 12 Uhr. Am Ministertisch Camphausen Leonhardt und Friedenthal und zahlreichen Kommissarien

Vom Finanzminister ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der bei der Begebung der Eisenbahn-Anleihe von 1868 statt-

gehabten Coursverluste eingegangen, vom Abg. Statz ein Antrag auf Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens gegen den Abg. Dr. Röckerath (Zentrum), vom Abg. v. Oven die Mittheilung, daß er in seiner Stellung als Landrath zum Kreishauptmann ohne Rang- und Gehaltserhöhung, jedoch mit einer Funktionszulage, die nicht pensionsfähig ist, ernannt worden ist. Er selbst hält sein Mandat nicht für erloschen, bittet aber das Haus, die Sache zu prüfen, was zunächst durch die Geschäfts-Kommission geschehen wird.

Nachdem auf den Antrag von Rickert und Gen. die Einführung des aus dem Reichstage bekannten Abstimmungsmodus durch Zählung und die Redaktion des betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung in einer vom Abg. Sachse vorgeschlagenen Fassung einstimmig genehmigt worden. tritt das Haus in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs betreffend den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs von Arenberg wegen des Herzogthums Arenberg-Meppen ein. In der Generaldiskussion erhält der Abg. v. Gerlach das Wort und es bildet sich wiederum ein enger Kreis von Zuhörern, zu denen auch der Justizminister gehört, um die Tribüne, diesmal jedoch mit geringem Erfolg. Denn sowohl der Präsident wie die Stenographen, jener hinter und diese vor der Tribüne, sind kaum im Stande, den Redner zu verstehen: Der Abgeordnete von Gerlach sagt ungefähr Folgendes: M. H., wir stehen mit dieser Vorlage bei einem Verfassungsbruch, ebenso wie wir bei den Maigesetzen davor standen und bei dem neuen Kirchengesetze stehen werden. (Oho!) Das Neue veraltet rasch, auch die Verfassungsurkunde. Die Behauptung, daß etwas gegen die Verfassung sei, erregt keine große Aufmerksamkeit. In diesem Fall muß aber daran erinnert werden, daß nach Art. 9 der Verfassung das Eigenthum unverletzlich ist und nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige Entschädigung und in dringenden Fällen wenigstens nach Feststellung derselben verletzt werden darf. Von solchen Gründen des öffentlichen Wohles hat der Justizminister mündlich nur den vorgebracht, daß der Herzog seine Rechte durch Mißbrauch verwirkt habe, und daß sie mit einer guten Rechtspflege unverträglich seien. Warum ist er denn nicht gegen den Mißbrauch eingeschritten? Die Rechte des Herzogs und die der preußischen Souveräne über ihn beruhen auf einem Vertrage mit Hannover. Preußen hat also dem Herzoge gegenüber keine anderen Rechte, als die Hannover hatte, Hannover konnte nichts weiter cediren, als was ihm selbst gehörte, und für Preußen wurde es eine besonders heilige Pflicht, jene seinem Schutze anvertrauten Rechte nach dem Wegfall der Bundesgarantien zu respektiren. Mehr als das verlangt der Herzog nicht, die Motive zur Vorlage sprechen inkorrekt vom Aufrechterhalten und Stützen der Rechte, als würden besondere Maßregeln zu ihrer Aufrechterhaltung von Preußen verlangt. Man beruft sich auf die Kollision mit den eminenten Rechten der Staatsverwaltung; aber die Existenz dieses Hauses steht mit ihnen in Kollision und unsere ganze Existenz beruht auf der Abgrenzung gegenseitiger Rechte und Pflichten. Solche Argumente gefährden jedes erworbene Recht. „Die staatliche Einheit leidet darunter." Leidet sie nicht durch unsere Existenz auch? Leidet die Staatseinheit nicht, wenn wir Vorlagen der Regierung ablehnen? Sie leidet mehr als durch den Herzog von Arenberg, der wird sie nicht sehr stören. (Heiterkeit) Mit solchen leichten Raisonnements kann man einen König von seinem Thron herunterbringen. (Gelächter.) Da die Linke die von der Regierung gezogene äußerste Grenze überschritten hat, mußte die Vorlage logischer Weise von ihr zurückgezogen werden, aber davon ist nicht die Rede. Was hätte man gesagt, wenn Hannover den Vertrag mit dem Herzog am Tage nach seinem Abschluß einfach zurückgenommen hätte? Und jetzt erschüttert Preußen, sein Rechtsnachfolger, durch eben diesen Akt den uns anvertrauten Rechtszustand des ganzen Landes und wird durch solche Vorlagen politisch kreditlos (Heiterkeit), nicht pekuniär, aber politisch kreditlos. Die kleinen Eitelkeiten, Auszeichnungen, Orden und Titel, die keine Realität haben, werden gepflegt, leere Formen und Ehrenbezeigungen dem Herzog belassen, aber gerade das ist schädlich, wenn man seine realen, mit Verantwortlichkeit verbundenen Rechte aufhebt. Diese kleinen Eitelkeiten, das Ordenswesen, das Titelwesen, dieses „Herr von" und „Herr Baron", womit gar keine Realitäten verbunden sind, sollten unser politisches Gefühl verletzen, wir sollten solche Schattenbilder nicht dulden. (Hört! Hört! Und in welche Lage kommt Preußen zum Reich! Wenn ihm Arenberg unerträglich ist, wie können ihm dann Hamburg und Bremen, Reuß und Lippe, Waldeck und Anhalt erträglich sein? Was liegt näher, als daß aus ähnlichen leichten Gründen ihre Stellung im Reich angefochten wird? (Sehr richtig!) Und warum soll denn Baden und Sachsen dem Reich erträglich sein, Baiern und Preußen selbst? (Große Heiterkeit.) Preußen, das der Mehrheit dieses Hauses 3 bis 4 Jahre lang einen erfolgreichen Widerstand entgegentrug, als es ihm um seinen Nerv, das Geld, die Finanzen und folglich um seine Armee zu thun war? Ist denn das für das Reich erträglich? Sie erschüttern also und kompromittiren in der Person des Herzogs von Arenberg das Reich (Heiterkeit) und in der Konsequenz führt das zur Revolution. Denn die Rechte unserer Fürsten haben wohl einen weiteren Umfang, aber eine den herzoglich Arenbergischen ganz ähnliche Natur. Wohin gerathen wir also? Zur republique indivisible, zur Guillotine (Gelächter). — Sie lachen jetzt, aber der Moment wird kommen, wo Sie weinen werden! (Große Heiterkeit), Fürst Bismarck warnte uns einst, wir möchten uns vor „Gallicismen" hüten, d. h. vor französischem, gallischem Schwidel und Charlatanerie, wie ich seinen Ausdruck übertrage. Bei Gelegenheit der Civilehe hat er uns schon 1849 feierlichst davor gewarnt: „Ich warne vor diesen Gallicismen, die sich in keinen andern Rechtszustand zu finden wissen als die nagelneuen, die auf dem Papier stehn, die alles Historische verbannen und damit die Fundamente des Rechts erschüttern." Ich bitte Sie also im Einklang mit dem Fürsten Bismarck die Vorlage abzulehnen. (Heiterkeit)

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen. Abg. Thilo berichtet über eine Anzahl von Petitionen, die sich sämmtlich gegen den Gesetzentwurf aussprechen, darunter eine des Herzogs selbst, der aus den Gründen, die man aus dem Munde des Abg. Windthorst gehört hat, gegen die Aenderung seiner völkerrechtlich gewährleisteten Stellung durch einen „einseitigen" Akt der Landesgesetzgebung Verwahrung einlegt. In ähnlichem Sinn äußern sich Petenten aus Meppen und anderen Orten und versichern zugleich, daß sie mit dem bisherigen Rechtszustande zufrieden seien. Die Justizkommission beantragt, alle diese Petitionen durch die Beschlüsse des Hauses für erledigt zu erklären.

In der Spezialdiskussion über § 1 bemerkt Abg. Windthorst (Meppen): Ich hatte nicht die Absicht, heute in dieser Sache noch irgend ein Wort zu sagen, weil ich denke, der Augenblick, weiter in dieser Sache zu verhandeln, wird dann gekommen sein, wenn die Vorlage an uns zurückgelangt; denn das kann ich nicht glauben, daß das Herrenhaus diese Vorlage, die gegenüber dem Regierungsentwurf noch in pejus reformirt worden ist, annehmen wird. Dem Abg. Bening muß ich aber nun doch erwidern, daß diese Standesherren in früherer Zeit gerade so gut Landeshoheit besaßen, wie alle anderen Fürsten Deutschlands, den König von Preußen nicht ausgenommen. Wenn ihnen diese genommen wurde, so ist das für sie allerdings ein Unglück, und ihre jetzigen Standesgenossen, die Fürsten, hätten sich wohl etwas rücksichtsvoller gegen sie benehmen können. Daß eine Vertragsverletzung vorliegt, ist für mich unzweifelhaft. Man thut heute das Gegentheil dessen, was man ihnen im Jahre 1852 zugesichert hat. Die Justizkommission hätte übrigens den Rechtsstandpunkt bei Mittheilung der Petitionen wohl etwas schärfer fassen können, als dies durch den Abg. Thilo geschehen ist.

Justizminister Dr. Leonhardt: Der Abg. v. Gerlach und der Vorredner behaupten, es läge ein Vertragsbruch vor. Davon ist überall nicht die Rede. Der Vertrag, der bestand, ist gekündigt worden, demgemäß besteht er nicht mehr und kann also nicht gebrochen sein. Der Herzog von Arenberg hat, als er diesen Vertrag schloß, von einer unglaublichen Verkennung der Verhältnisse sich nicht frei gehalten; denn die darin enthaltene Bestimmung des § 23, wonach in Bezug auf die Rechtspflege und Verwaltung der Zustand vor 1852 wieder hergestellt werden sollte, kann gar nicht ins Leben treten, weil eben eine ganz neue Gesetzgebung und Verfassung dazwischen getreten war. Deshalb sagte ich auch früher, wenn die königliche Verordnung, die auf Grund jener Vereinbarung vorhanden ist, fortfällt, so tritt ein Chaos ein, weil eben der frühere Zustand unmöglich wieder ins Leben treten kann.

Abg. Thilo: Der Vorwurf des Abg. Windthorst gegen die Justiz-Kommission ist unbegründet. Es ist alte Praxis des Hauses, über Petitionen, die sich auf Gesetze beziehen, wenn diese selbst im Hause zur Berathung kommen, nichts anderes als ihren thatsächlichen Inhalt zu berichten.

Abg. Windthorst: § 23 des Vertrages von 1852 hatte allerdings den Fall vor Augen, daß das Uebereinkommen wieder wegfallen könne. Es wurde ausdrücklich gesagt, beiden Theilen steht die Kündigung zu. Dem Vertrage lagen aber die Rechte zu Grunde, die aus den Verträgen und Veorordnungen vom Jahre 1826 resultiren, und es verstand sich ganz von selbst, daß im Falle der Kündigung neue Vereinbarungen erforderlich würden. Das ist eben die Basis des ganzen Verhältnisses. Wenn also nicht der Vertrag von 1852, so sind doch die Verträge von 1826 gebrochen worden.

Justizminister Dr. Leonhardt: Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Kontrahenten davon ausgingen, es sei im Falle der Kündigung des Vertrages eine neue Vereinbarung in Aussicht zu nehmen. Wenn aber diese nicht zu Stande kam, was dann? Wenn nun der Herzog verlangte, daß ihm jährlich noch weitere 10,000 Thlr. geschenkt würden, war denn die königliche Regierung in Hannover in der Lage, darauf einzugehen? Der Herzog, oder vielmehr seine Kommissare haben sich diese Bestimmung nicht recht überdacht. Ich meinerseits halte mich schon seit lange über diesen Punkt getröstet, daß, wenn die Kündigung eintrat, der Herzog in die Lage kam, daß die Sache durch königliche Verordnung neu geregelt werden mußte.

Abg. Windthorst: Wenn der Vertrag gekündigt wurde, so trat nach meiner Ansicht der frühere Rechtszustand wieder ein. (Widerspruch.) Wenn nun inzwischen die Justiz und Verwaltung anders organisirt war als im Jahre 1826, so lag in dieser Beziehung allerdings ein Compelle für den Herzog, aber auch für die Regierung vor, einen neuen Vertrag abzuschließen.

§ 1 wird hierauf genehmigt. Ebenso die folgenden §§ 2 bis 9. Zu § 10 (dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1875 in Wirksamkeit) bemerkt:

Justizminister Leonhardt: In der zweiten Lesung war bei diesem Paragraphen, als ich wegen dringender Geschäfte nicht mehr im Hause anwesend war, von den Arenberg'schen Beamten die Rede. Ihre Lage wurde als eine nicht günstige geschildert. Ich glaube allerdings, der bei weitem größte Theil dieser Beamten würde sich glücklich schätzen, wenn die Verhältnisse sich zum Besseren wenden. Jetzt ist ihre Lage allerdings keine sehr günstige. Z. B. der erste Justizbeamte im Herzogthum Arenberg, der Vizepräsident des Gesammt-Obergerichts, würde längst in einer bei weitem besseren Stellung sein, wenn er nicht herzoglicher Beamter wäre. Aber der Justizminister ist doch nicht in der Lage, diesen Herrn zu einer höheren Stellung zu befördern, wozu er in vollem Maße qualifizirt ist, denn die Folge davon würde sein, daß eine Vakanz bei dem Gesammt-Obergericht eintritt, von der ich im Voraus weiß, daß sie den Wünschen der Justizverwaltung nicht entsprechen würde. Der Herzog von Arenberg hatte sich ferner verpflichtet, den Justizbeamten den Eintritt in die allgemeine Witwenkasse zu Hannover zu eröffnen. Zu diesem Zwecke hatte er gewisse äußere Einflüsse zu beschaffen; allein es ist in der ganzen Zeit von 20 Jahren nicht möglich gewesen, daß diese äußeren Einflüsse beschafft und demgemäß der Zugang zu der Wittwenkasse eröffnet wurde (Hört! hört!) und so ist denn die Folge die gewesen, daß die herzoglichen Beamten, insoweit sie nicht etwa früher in der Witwenkasse waren, für ihre Wittwen und Waisen keinen Anspruch auf die Staatskasse oder allgemeine Wittwenkasse haben. (Hört!) Ich glaube, daß wird sehr lebhaft und tief empfunden, und ich muß dazu noch bemerken, daß der Herzog von Arenberg aus seinen Mitteln derartige Wit-wenbeiträge nicht geleistet hat. Ich erinnere mich, daß eine Witwe im höheren Justiamtgericht jährlich früher bei der königlich hannoverschen und jetzt bei der königlich preußischen Regierung und hier beantragt und aus Gnade dasjenige erhält, was ihr von Rechts wegen gebührt.

Abg. Windthorst: Zunächst kann mir nichts erfreulicher sein als die Anerkennung des Justizministers, daß die Beamten bei ihm eine wohlwollende Behandlung finden würden. Ich danke ihm für diese Erklärung. Wenn er aber behauptet, daß sie eine Aenderung der Verhältnisse wünschen, so glaube ich, sie würden auf eine Anfrage den Justizminister dementiren. Die große Majorität würde am liebsten in den jetzigen Verhältnissen bleiben. Was die Wittwenverhältnisse betrifft, so hat es an Bemühungen von Seiten des Herzogs, darüber zu einem Abkommen zu gelangen, nicht gefehlt. Die Verhandlungen sind aber nicht zu Stande gekommen. Es kann sein, daß auch der Herzog oder seine Räthe mit daran schuld sind, es wird aber die Schuld in gleichem Maße auch die andere Seite treffen. Im Uebrigen wissen alle, die mit den Verhältnissen näher bekannt sind, daß nirgendwo die Beamten reichlichere Pensionen beziehen als beim Herzog von Arenberg.

§ 10 wird angenommen, hierauf das ganze Gesetz definitiv genehmigt und schließlich folgende Resolution der Abgg. Bening und Lauenstein angenommen: Gegen die Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß dieselbe die Bestimmungen in §§ 3 und 3a des Gesetzentwurfs mit thunlichster Schonung der Interessen namentlich der älteren standesherrlichen Beamten zur Anwendung bringen werde.

Das Haus setzt nunmehr die früher abgebrochene zweite Lesung des Etats fort und wendet sich zunächst dem Etat der direkten Steuern zu. Die Grundsteuer mit 39,208,000 M., die Gebäudesteuer mit 15,219.000 M., die klassifizirte Einkommensteuer mit 28 047,000 M. werden ohne Debatte bewilligt. — Zur Klassensteuer mit 41.500,000 M. (gegen 32,544,000 M. im Jahre 1874, also 8 956 000 M. mehr) bemerkt Abg. v. Wedell-Behlingsdorf: Bei der Ausführung des neuen Klassensteuergesetzes haben sich mehrfache Ungleichheiten nicht nur zwischen den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken, sondern sogar zwischen einzelnen nahe beieinanderliegenden Ortschaften gezeigt, deren Beseitigung im Interesse der sozialen Verhältnisse dringend nothwendig ist. Es handelt sich hierbei um gewisse Naturalpräftationen, die in Geld umgesetzt und mit zur Veranlagung gebracht werden; die einzelnen Abschätzungs-Kommissionen verfahren in dieser Beziehung ziemlich willkürlich und in den einzelnen Provinzen nach ganz abweichenden Grundsätzen. Die von mir gerügten Ungleichheiten zeigen ganz deutlich, daß die Anwendung des neuen Klassensteuergesetzes auf die unterste Stufe nicht gut möglich ist.

Abg. v. Kardorff: Die angeführten Ungleichheiten bestanden schon unter dem alten Gesetz; sie sind in den thatsächlichen Verhältnissen begründet, und werden niemals gänzlich beseitigt werden; am allerwenigsten kann man aus diesen Umständen ein Motiv gegen das neue Steuergesetz herleiten.

Geheimer Finanzrath Rhode: Daß die Veranlagung zur Klassensteuer nach dem neuen Gesetze einige Schwierigkeiten machen würde, ist wohl von keiner Seite bezweifelt worden; die Staatsregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht, in jeder Weise auf Verbesserung der Veranlagung hinzuwirken. Die Bezirksregierungen sind mit umfassenden Kommissionen versehen worden; die Aufstellung der Einkommensnachweise, also der eigentlichen Vorarbeiten zur Veranlagung, wird von Steuerdepartementsräthen überwacht, damit man Irrthümern schon im Entstehen begegnen kann. Die Ungleichmäßigkeiten sind allerdings auch von der Regierung bemerkt worden: es haben deshalb die Steuerdepartementsräthe der aneinander stoßenden Regierungsbezirke die Anweisung erhalten zu Konferenzen zusammenzutreten, um über die richtigeren Grundsätze der Veranlagung zu berathen. Die Resultate für 1875 scheinen, soweit sie vorliegen, bessere zu sein als die für 1874. Die Regierung wird alles thun, um eine möglichste Gleichmäßigkeit in der Veranlagung zu erzielen.

Abg. v. Wedell-Behlingsdorf bittet die Regierung ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß in den verschiedenen Provinzen nach gleichmäßigen Grundsätzen besonders bei der Abschätzung der Naturallieferungen verfahren werde; in Pommern sei man dazu gelangt, eine große Anzahl von Tagelöhnern zur ersten Stufe heranzuziehen, während in Schlesien die gleich gestellten gänzlich befreit wurden.

Abg. Rickert: Es sind allerdings verschiedene Ungleichheiten hervorgetreten; aber ich glaube, sowohl die Staatsregierung wie dieses Haus war sich dessen sehr wohl bewußt; ich muß aber hervorheben, daß sich im Jahre 1874 schon ein bedeutender Fortschritt gegen 1873 bemerkbar gemacht hat, und hoffentlich werden diese Schwierigkeiten bald gänzlich beseitigt werden.

Abg. Miquel: Ich bin der Meinung, daß es nicht möglich sein wird, diese Uebelstände gänzlich zu beseitigen, sie werden sogar nach dem neuen Gesetz größer sein als nach dem alten; besonders aber scheint es mir ganz unvermeidlich zu sein, daß nach dem neuen Gesetz die westlichen Provinzen mehr belastet werden als die östlichen.

Abg. Tiedemann wünscht, daß Vertreter verschiedener Provinzen zusammenkommen möchten, um sich über die Grundsätze der Veranlagung zu vereinigen, damit nicht blos in jeder einzelnen Provinz, sondern in der ganzen Monarchie die Steuer möglichst gerecht und gleichmäßig vertheilt wird.

Kapitel 4, Klassensteuer wird darauf angenommen.

Zum Kapitel 5, Ausgabe bei den direkten Steuern beantragt Abg. Götting die Titel 11—15 „Sonstige Kosten der Veranlagung und Erhebung" in die Budgetkommission zu verweisen und zu prüfen, ob die für Steuerempfänger ausgesetzten Besoldungen hinreichend seien; nachdem von den verschiedensten Seiten die Ansicht des Abg. Götting, daß die Besoldungen nicht ausreichend seien, unterstützt worden sind, empfiehlt der Finanzminister Camphausen selbst die Verweisung an die Budget-Kommission, weil es der Regierung nur erwünscht sein könne, in allen Details die Nachweisung zu geben, daß die Besoldungen ausreichend seien.

Zum Kapitel der indirekten Steuern, Ausgaben, beantragt Abg. Gruenhagen: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, die in diesen Titeln für die Lokal-, Zoll- und Steuerbeamten ausgeworfenen Durchschnittssätze der Besoldungen auf die Provinzialverwaltungsbezirke gleichmäßig zu vertheilen."

Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, nachdem der Regierungskommissar Geheimer Rath von Pommer-Esche erklärt, daß man bei Bemessung der Gehaltssätze nicht blos nach der Anziennetät, sondern auch nach dem Umfang des Amtes und der Qualifikation des Beamten urtheilen müsse.

Ein Antrag des Abgeordneten Grafen Bethusy-Huc zu Titel 9 (sächsische Ausgaben zur Bestreitung der Pferdegelder und Reisekosten): „Den Tit. 9 der Budgetkommission mit dem Auftrage zu überweisen, über die Zulänglichkeit der dort für die betreffenden Beamten ausgesetzten Pferdegelder für die Aushaltung der zu ihrem Dienst erforderlichen Pferde dem Hause Bericht zu erstatten und im Fall deren Unzulänglichkeit befunden werden sollte, ihre entsprechende Erhöhung zu beantragen", wird abgelehnt, nachdem die Abgeordneten Miquel, von Benda und der Regierungs-Kommissar Geh. Rath von Pommer-Esche sich dagegen erklärt haben, weil man nicht übersehen könne, welche Folgen ein solcher Antrag auch für andere Titel haben könne.

Der Etat der Lotterie-Verwaltung veranlaßt den Abgeordneten Jüttner zu der Erklärung, daß man Angesichts des jüngsten Steuererlasses und der Aufhebung der Chausseegelder der Staatsregierung zur Zeit nicht zumuthen könne, auf die Einnahmen der Lotterie zu verzichten, dagegen hätte sie wenigstens Sorge zu tragen, daß dem Unwesen der Lotterie-Comptoire gesteuert werde, in deren Händen sich die Loose jetzt ausschließlich befinden. Das Publikum gelangt daher nur mit einem enormen Kostenaufschlag in den Besitz eines Looses und muß in der Regel für ein Viertel-Loos, das eigentlich 40 Mark kostet, 60 Mark bezahlen.

Bei dem Etat der Seehandlung kündigt Abg. v. Kardorff einen auf sie bezüglichen Antrag für die dritte Lesung an, da der Fortbestand dieses Instituts, das sich mit der preußischen Bank sehr wohl vertrug, wenigstens im Umfange ihres bisherigen Geschäftsbetriebes neben der Reichsbank unmöglich sein würde. Die Preußische Bank hatte den Beruf, Handel und Verkehr im eigenen Lande [illegible] erleichterten Kredit zu fördern, die Reichsbank dagegen wird die Aufgabe haben, die Geldzirkulation im ganzen Reiche zu regeln und die Goldwährung durchzuführen. Diese durchaus abweichende Aufgabe würde jeden Augenblick durchkreuzt werden durch ein Institut, das, wie die Seehandlung, ein Kontokorrentgeschäft im Betrage von mehreren hundert Millionen im Jahr macht.

Bei den Einnahmen aus der Preußischen Bank regt Miquel, wie er sagt, auf den Wunsch zahlreicher sächsischer Industrie- und Handelskreise die Frage an, ob und wann die Preußische resp. die Reichsbank ein Filiale in Sachsen zu errichten gedenke, wobei die Wahl Leipzigs allerdings außer Frage stehe. Der Finanzminister Camphausen erwidert, daß Gesetz über die Umwandlung der Preußischen in eine Reichsbank werde in der nächsten Zeit dem Landtage vorgelegt werden. In demselben wird für die Bank die Ermächtigung nachgesucht werden, mit der Einrichtung von Filialen in denjenigen Bundesstaaten vorzugehen, deren Regierungen dies wünschen.

Zu den für Zwecke der Landesvermessung ausgeworfenen Ausgaben wirft Abg. Schmidt (Stettin) die Frage ein, wie weit die Arbeiten der Landesvermessung nach den letzten offiziellen Mittheilungen in den einzelnen Provinzen vorgeschritten seien. Außerdem wünscht er eine Auskunft darüber, ob die Bemühungen der Admiralität um Herstellung einer guten Seekarte für die Nord- und Ostsee durch die Triangulationsarbeiten des großen Generalstabes unterstützt würden. Die Fertigstellung der Seekarte hinge bekanntlich mit davon ab.

Reg.-Kommissar General-Major v. Morozowicz erwidert, daß der Generalstab der Admiralität in jeder Beziehung entgegenkomme. Der letzte Theil der Ostseeküste, der noch erübrigt, wird in diesem Jahre in Bearbeitung genommen werden; die zu dem Zweck erforderlichen Verhandlungen mit Lübeck und dem Großherzogthum Oldenburg sind bereits zum Abschluß gediehen. Der Theil auf preußischem Gebiet, der noch restirt, von Kolberg bis an die mecklenburgische Grenze wird in diesem Jahre zur Bearbeitung kommen. Was die sonstige Landesvermessung betrifft, so werden nach dem bestehenden Plan jährlich 200 Quadratmeilen neues Terrain vermessen, so daß seit den letzten zwei Jahren 400 Quadratmeilen im Innern des Landes neu vermessen sind. Sie sind jetzt mit allen Details bis zu einer Linie Posen-Berlin-Hamburg gefördert, so daß alles östlich oder nördlich dieser Linie gelegene Terrain im Großen und Ganzen wenigstens fertig gestellt worden ist; was westlich und südlich davon liegt, ist nur in kleinen Theilen bisher zur Bearbeitung gekommen und wird in den nächsten Jahren planmäßig weiter vermessen werden.

In dem Extraordinarium des Etats der Gestütsverwaltung sind 100,000 Mark als erste Rate für ein Landgestüt in Oberschlesien bestimmt. Abg. v. Kardorff bemerkt, daß man Anfangs der Stadt Tost Hoffnung gemacht habe, das Gestüt zu erhalten, während es jetzt nach Kosel gelegt werden solle. Wenn er auch anerkennen müsse, daß die Wahl Kosels viel für sich habe, so müsse er doch sagen, daß Tost sehr wohl eine Entschädigung für den Verlust der Kavallerie-Schwadron verdiene, um derenwillen sie kostspielige Kasernen- und Stallbauten ausgeführt habe.

Alle auf der Tagesordnung stehenden Etats werden unverändert genehmigt, zum Theil geben sie überhaupt zu einer Diskussion nicht Veranlassung, wie u. A. der Etat des auswärtigen Ministeriums. Schluß 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr (Antrag Statz: Theilung des Kreises Konitz und andere kleinere Vorlagen; Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

---

* Das Abgeordnetenhaus nahm in seiner vorigen Session einen Antrag des Abg. Schmidt (Stettin) an: „Die Staatsregierung aufzufordern, über die Erledigung der im Hause der Abgeordneten an sie gerichteten Anträge und Resolutionen bei Beginn der nächsten ordentlichen Session in Form einer schriftlichen Uebersicht Auskunft zu geben." — Die Staatsregierung hat diesem Antrage Folge gegeben und ist bereits die Uebersicht über die Entschließungen der ersteren den Beschlüssen des Herrenhauses gegenüber zur Vertheilung gekommen. Die gleiche Uebersicht für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses kommt nächstens zur Vertheilung.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 13. Februar.

— [Personalien.] Dem Vernehmen der „Post“ nach hat der Geh. Ober-Regierungsrath Wiese um seine Pensionirung nachgesucht. Die genannte Zeitung schreibt dazu: „Man mag über die frühere politische Richtung der zeitweisen Unterrichtsverwaltung des Herrn Wiese denken, wie man will, so wird man doch insofern seinen Abgang bedauern müssen, als er eine eminente Arbeitskraft und selten universelle Fachkenntnisse besaß. Wir können nur wünschen, daß sein Nachfolger die gleichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitze und insbesondere, daß nicht durch denselben eine der klassischen Bildung feindliche realistische Richtung im Unterrichtsministerium die Oberhand gewinne.“ — Der frühere Präsident des Reichs-Eisenbahnamtes, Geh. Rath Scheele, ist in den Verwaltungsrath der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn getreten. — Der österreichische Generalstabs-Offizier Lieutenant Lux, welcher sich der von der afrikanischen Gesellschaft ausgerüsteten Expedition des Hauptmanns v. Homeyer anschließen wird, ist, wie die „N. Pr. Z.“ mittheilt, gegenwärtig hier eingetroffen, um seine Vorbereitungen für die Abreise zu vollenden.

— Das Enthüllungsfieber grassirt immer weiter. So meldet der „Pester Lloyd“ in einem Telegramm aus London, daß dort demnächst eine Broschüre erscheinen soll, welche die geheimgehaltenen kirchenpolitischen Aktenstücke aus dem Prozeß Arnim publizire.

— Der Bundesrath hat in seiner Sitzung am 31. v. M. beschlossen, daß die Reichs-Schulkommission auch ferner aus 6 Mitgliedern bestehen und die Zusammensetzung der Kommission in der Weise erfolgen soll, daß immer für einen dreijährigen Zeitraum, und zwar zunächst für den Zeitraum vom 1. Januar 1875 bis 31. Dezember 1877, vom Bundesrathe sechs Bundesstaaten durch Wahl bezeichnet werden sollen, welche zu ersuchen sind, je ein Mitglied für die Reichs-Schulkommission zu ernennen.

— In Betreff des Verfahrens bei Ausreichung der Reichs-Kassenscheine, welche an Stelle von eingezogenem Staatspapiergeld auszugeben sind, hat der Bundesrath in seiner Sitzung vom 31. v. M. folgende Bestimmungen beschlossen:

1) Die Anträge wegen Ueberweisung von Reichspapiergeld, nach Maßgabe der zur Vernichtung gelangten Beträge von Staatspapiergeld, sind an das Reichskanzleramt zu richten; 2) das Reichskanzler-Amt stellt durch Vermittelung der Reichsschulden-Verwaltung die entsprechenden Beträge an Reichskassenscheinen, je nach den vorhandenen Beständen, bei der k. preußischen Kontrole der Staatspapiere zur Verfügung; 3) die Kontrole der Staatspapiere verabfolgt die überwiesenen Beträge von Reichs-Kassenscheinen gegen den von den Landes-Regierungen beizubringenden Nachweis der erfolgten Vernichtung oder Annullirung eines entsprechenden Betrages von Staatspapiergeld; 4) dieser Nachweis wird geführt durch Uebersendung von beglaubigter Abschrift der von der zuständigen Behörde über die Vernichtung des Staatspapiergeldes aufgenommenen Verhandlung oder, soweit eine Annullirung eingetreten ist durch Vorlegung der auf die Annullirung bezüglichen landesgesetzlichen Vorschriften und erlassenen Anordnungen; 5) die durch diesen Verkehr zwischen den Landesregierungen und der Kontrole der Staatspapiere oder Reichsschulden-Verwaltung veranlaßten Postsendungen sind als portofreie Reichs-Dienstsachen zu behandeln; 6) der gemäß § 2 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 zu gewährende Vorschuß wird in der Art geleistet, daß den betreffenden Landesregierungen, sobald sie den Nachweis der erfolgten Einziehung und Vernichtung weiteren Staatspapiergeldes über den durch Reichs-Kassenscheine dauernd zu ersetzenden Betrag hinaus (§ 1 loc. cit.) erbringen, zwei Drittheile des entsprechenden Betrages in baarem Gelde eventuell in Reichskassenscheinen überwiesen werden.

— Herr Hasenclever veröffentlicht [illegible] folgende Erklärung:

Durch die öffentlichen Blätter geht, theilweise mit gehässigen Bemerkungen, theilweise als einfache Angabe, die durch die Anhänger des Herrn Bräuer in Hamburg verbreitete Nachricht, daß ich außer meinem Gehalte in dem Geschäftsjahre des Allg. deutsch. Arb.-Vereins vom 1. April 1873 bis 1. April 1874 150–250 Thlr. monatlich Agitationsgelder für mich bezogen hätte; ein Theil des Geschäftsberichts des Allg. deutsch. Arb.-Vereins wird dieser Behauptung von einigen Zeilen zu Grunde gelegt. Es werden allerdings, und besonders bei lebhafter Agitation, an welcher sich der Präsident des Allg. deutschen Arb.-Vereins selbst betheiligt, an diesen auf seine Anweisung aus der Vereinskasse oftmals größere Summen gezahlt, von welchen er einestheils andere Agitatoren für die Zeit ihrer Thätigkeit besoldet, anderenfalls seine eigenen Ausgaben bestreitet. In dem oben angeführten Zeitraume hatte ich gegen 1700 Thlr. aus der Vereinskasse bezogen, von welchen ich aber, laut der der Generalversammlung zu Hannover vorgelegten und geprüften Quittungen und Belegscheine, selbst nur gegen 500 Thlr. zur Agitation für 136 Tage inkl. Fahrgeld zur Reise fast durch ganz Deutschland verbraucht hatte. Die übrigen 1200 Thaler vertheilten sich auf verschiedene Agitatoren. Ich ersuche zunächst die Blätter sozialdemokratischer Richtung, diese einfache Erklärung aufnehmen zu wollen; dann aber halte ich es auch für Ehrensache aller anderen Blätter, welche über diese Angelegenheit irgend etwas gebracht haben, gleichfalls obige Erklärung abzudrucken. In unserer heutigen Zeit ist es allerdings leicht, einem Manne in der Oeffentlichkeit die Ehre abzuschneiden; daß man dies aber in so frivoler, leichtfertiger Weise zu thun versucht, ist ebenfalls ein Zeichen der Fäulniß unserer sozialen Verhältnisse.

Hasenclever.

— Vor der zweiten Kriminalabtheilung des Kammergerichts stand am 12. d. Mts. gegen den Redakteur der „Germania“ Paul Kosiolek in zwei Preßprozessen Termin an. Das hiesige Stadtgericht hatte den Angeklagten in dem einen Falle, welcher einen Leitartikel: „Die Iden des März“ betrifft, wegen Theilnahme an einer Beleidigung des Fürsten Bismarck zu 6 Wochen Gefängniß verurtheilt, in dem anderen Falle aber ein freisprechendes Erkenntniß gefällt. Bezüglich des ersten Falls war von Seiten des Angeklagten und gegen das Urtheil des Stadtgerichts wegen beider Artikel von Seiten der Staatsanwaltschaft die Appellation eingelegt worden. Der Staatsanwalt beantragte drei Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf Abänderung des Erkenntnisses erster Instanz dahin, daß der Angeklagte der Mittbäterschaft als Beleidiger und Aufforderer zum Widerstand gegen die Maigesetze schuldig und deshalb zu 2 Monaten Gefängniß zu verurtheilen sei.

— Nachdem seit dem Auftreten der Rinderpest bezw. seit dem letzten Seuchenfalle in Sawadden, Kreis Lyck, mehr als drei Wochen verstrichen sind und die vollständige Desinfizirung der verseuchten Lokalitäten 2c. stattgefunden hat, ist die Rinderpest durch Bekanntmachung der königlich preußischen Bezirksregierung zu Gumbinnen vom 6. Februar auf Grund des § 37 der Instruktion vom 9. Juni 1873 (Reichsgesetzblatt S. 147) für erloschen erklärt worden. Deutschland ist somit wiederum frei von der Rinderpest. Beim Beginn des Monats Februar herrschte die Rinderpest in Galizien (Bezirke: Skalat, Borszczow, Czortkow), Dalmatien, Küstenland und Krain (Bezirk: Dornegg). In Ungarn (Zalaer Komitat) war seit 3. Januar ein neuer Seuchenfall nicht vorgekommen. Dagegen werden Kroatien und Slavonien und die Militärgrenze fortgesetzt von der Seuche heimgesucht.

Aus **Fulda** 11. d. wird der „Rh. u. M. Z.“ gemeldet: Herr von Savigny hatte die ausgezeichnete und sehr reichhaltige Bibliothek seines Vaters in das hiesige Seminar bringen lassen, weil sie der zu errichtenden katholischen Universität zugedacht war. Einstweilen aber hatte er sich das Eigenthumsrecht vorbehalten. Als daher die Schließung des Seminars und die damit zusammenhängenden Schritte der Regierung bekannt wurden, verlangte er von Frankfurt aus, wo er sich befand, die Bibliothek zurück. Der Seminar-Bibliothekar, Dr. Arenhold, ließ sogleich Kisten herbeischaffen, um diesem Verlangen zu entsprechen. Doch der Landrath inhibirte das Vorhaben. Herr von Savigny hatte indeß einen Revers von dem Seminar-Vorstand in Händen, welcher ihm das Eigenthumsrecht sicherte. Dieses Recht soll zur Geltung gebracht werden; augenblicklich ist der Fall in Berlin anhängig gemacht.

Wesel, 11. Februar. Gestern wurde vom früheren Bischof Konrad Martin folgendes Gesuch an die hiesige Kommandantur gerichtet:

„Da ich vom königlichen Appellationsgerichte in Paderborn zu dem auf den 23. d. Mts. dortselbst angesetzten Termin vorgeladen bin, ersuche ich die königliche Kommandantur ergebenst, mir für den 22., 23. und 24. d. Mts. gefälligst Urlaub ertheilen zu wollen.

Wesel auf der Zitadelle, 10. Februar 1875.

Dr. Conrad Martin, Bischof von Paderborn.“

Kaplan Schulte in Schwerte ist am 9. d. M. wegen Verlesung des letzten Hirtenbriefes des Hrn. Martin vom Kreisgerichte zu Dortmund zu 3 Wochen Festung verurtheilt. — Nachdem bekannt geworden, daß Seitens des bischöflichen General-Vikariats zu Paderborn unter dem 4. August v. J. mit Rücksicht auf die Haft des Bischofs angeordnet worden, daß in allen Pfarrkirchen der Diözese Morgens nach der Pfarrmesse die Litanei „Vom süßen Namen Jesu“, ein „Vater unser“ und ein „Gegrüßet seist du, Maria“ gebeten werden soll, hat die k. Regierung zu Minden im Interesse der Schuldisziplin sich genöthigt gesehen, sämmtlichen Lehrern und Lehrerinnen bei Meidung strengster disziplinarischer Ahndung zu verbieten, daß sie ihre Schüler zu Andachten resp. Gottesdiensten führen, in welchen öffentliche, auf kirchenpolitische Vorgänge sich beziehende Gebete gehalten werden. Ebenso ist es auf das Bestimmteste untersagt worden, daß Schulkinder von den Pfarrern zu dem Vorbeten der bezüglichen Gebete und der Litanei benutzt werden.

Straßburg, 11. Februar. Die Beschlagnahme des Fasten-Hirtenbriefes des hiesigen Bischofs hat, nach der „Karlsr. Ztg.“ und nach dem „Elf. Journal“ stattgefunden auf Grund von Stellen, in welchen von der „Schaar der Bösewichter“, welche den Papst umlagern und eine gewaltige Verschwörung anzettelten „gegen den Herrn und gegen seinen Gesalbten“, von den „Judassen“ die Rede ist, „welche sich am Papste mit Hohn und Tempelschändungen sättigen“. — Für die am nächsten Sonntag im Kanton Schiltigheim bevorstehenden Wahlen zum Bezirkstage hat eine Gruppe Bürger ein Mahnschreiben an die Wähler des Kantons gerichtet; man solle die Hände nicht müßig in den Schoß legen, sondern handeln. Zur Wahl wird ein Gemeinderath von Schiltigheim, Herr Ehrhardt, vorgeschlagen, welcher liberal und französisch gesinnt ist. — Die Eröffnung des in Metz zu errichtenden Lehrerinnen-Seminars wird, wie die „Metzer Zeitung“ meldet, mit Beginn des Sommersemesters erfolgen. Die nöthigen Räumlichkeiten sind im Gebäude des ehemaligen Jesuitenkollegiums schon gemiethet worden.

Aus **Konstantinopel** wird Wiener Blättern telegraphirt, daß die Pforte beschlossen habe, sowohl die Jesuiten auszuweisen, als auch der Thätigkeit der protestantischen Missionäre ein Ende zu machen. Demnach scheint die Verwendung der englischen Botschaft fruchtlos gewesen zu sein.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 15. Februar.

— Wir sind heut in der Lage, die Rede des Abgeordneten Witt-Bogdanowo in der Freitagsitzung des Abgeordnetenhauses zu dem Gesetzentwurf betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände nach dem stenographischen Bericht mitzutheilen. Dieselbe lautet:

M. H. Nach der ausführlichen Besprechung der Gesetzesvorlage über die Provinzial-Dotationen glaube ich mich kurz fassen zu dürfen. Ich acceptire dankend, was der Herr Finanzminister uns eben gesagt hat, daß er bereit ist, den berechtigten Forderungen des Landes auf diesem Gebiete gerecht zu werden. Aber ich möchte doch bemerken und der Kommission, welche die Berathung übernimmt, zur Berücksichtigung geben, daß es sehr darauf ankommt, in welchem Stadium der Entwickelung des Landes in Betreff des Chausseebaues gerade diese Dotationen den Provinzen überwiesen werden. Ich muß bemerken, daß doch in den vergangenen Jahrzehnten grade auf dem Gebiete des Wegebaues und der Chausseebauten in den östlichen Provinzen, sehr gespart worden ist. Daß in den letzten Jahren von diesen Prinzipien abgegangen ist, erkenne ich dankend an. Es ist also von der Kommission bei Prüfung der Höhe der Dotationen zu berücksichtigen, daß eben der jetzige Standpunkt, den die östlichen Provinzen einnehmen, z. B. nicht derjenige ist, den damals die Provinz Hannover einnahm, wo bereits ein ausgebildetes Chausseenetz vorhanden war, als der Provinzialfonds ihr überwiesen wurde. Dann möchte ich noch bemerken, daß der Vergleich des Herrn Handelsministers nicht ganz zutrifft, welcher die den einzelnen Provinzen überwiesenen Fonds einander gegenübergestellt. Die Staatschausseen sollten nach meiner Meinung bei Bemessung des Unterhaltungsfonds nicht allein als Maßstab dienen, sondern das Gesammt-Chausseenetz im Ganzen mit zur Berücksichtigung gezogen werden. Sollen denn die Provinzen und Kreise dafür, daß sie aus ihren eigenen Provinzial- und Kreismitteln viel geleistet haben und dadurch vielfach verschuldet sind, bestraft werden, dadurch, daß man den Maßstab nur nach den verwendeten Geldern für Staatschausseen anlegt? Die Provinz Posen befindet sich in dieser Lage und Sie finden, daß ihr der niedrigste Fonds für diese Zwecke ausgeworfen ist, wenn wir von der Provinz Berlin und Sigmaringen absehen.

Dies beweist schon, daß in Betreff der Provinz Posen dieser Punkt von der Kommission reichlich geprüft und berücksichtigt werden muß.

Ich komme zu einem Gegenstande der schon in der gestrigen Debatte berührt wurde, der aber nach meiner Ueberzeugung sehr wesentlich hier hingehört. Es ist bei der Bewilligung der Provinzialfonds stets davon die Rede, daß sie als Grundlage, als Ausbau, als Schlußstein der Selbstverwaltung angesehen werden. Nun aber ist bekanntlich die Provinz Posen von dieser Selbstverwaltung durch das Fehlen einer Kreis- u. Provinzialordnung ausgeschlossen worden. Wir haben bis jetzt keinen eigenen Antrag gestellt, dahin gehend, daß in diesem Jahre die Kreisordnung für die Provinz Posen vorgelegt werde, nicht weil wir diesen Wunsch nicht hegen, sondern weil wir uns darauf verlassen zu müssen glaubten, was der Herr Regierungskommissarius in der vorigen Session bei Berathung der Kreisordnung für die Provinz Posen gesagt hat. Er bemerkte daselbst, in der Schlußsitzung, daß der von der Kommission zu erstattende Bericht der Staatsregierung in erwünschter Weise das geeignete Material darbieten würde, um ihrerseits eine entsprechende Gesetzesvorlage ausarbeiten zu lassen, und dürfe er namens seines Hrn. Chefs die Einbringung des Entwurfs einer Kreisordnung für die Provinz Posen in nächster Session des Landtages in bestimmte Aussicht stellen.

M. H. Wer mich kennt, weiß, daß ich nicht zu denjenigen Naturen gehöre, die mit dem Kopfe durch die Wand wollen. Ich bin gern bereit, im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes verschiedene Modifikationen, wenn sie nothwendig sein sollten, wie sie den Wünschen der Bevölkerung der Provinz entsprechen würden, oder wie sie von der Regierung, wenn sie berechtigt sind, gewünscht werden, aufzunehmen. Ich bin nicht der Ansicht, daß der Entwurf, der uns im vorigen Jahre vorgelegen hat, durchaus mustergiltig ist. Ich bin nach allen Seiten hin gern bereit auch anderen Ansprüchen und Wünschen Rechnung zu tragen, aber das muß ich doch wünschen, daß für die Provinz Posen der Entwurf der Kreisordnung möglichst bald vorgelegt wird. Wir haben einer früheren Regierung, die häufig mit dem nicht ehrenvollen Namen „Mißregierung“ bezeichnet worden ist, viele der in der Provinz Posen auf anderen Gebieten bestehenden Mißstände mit Recht zugeschrieben. Ich wünsche nun nicht, daß das Fortbestehen des Ausnahmezustandes, welcher uns so viele andere nothwendige Gesetze auch vorenthalten würde uns das Recht gäbe, der jetzigen Regierung in späteren Zeiten einmal diesen Titel beilegen zu müssen. Daher bitte ich die kgl. Staatsregierung eine Vorlage für die Kreisordnung der Provinz Posen baldigst vorzulegen. (Bravo!)

— Von der zweijährigen Gefängnißstrafe, welche der abgesetzte Erzbischof Ledóchowski zu verbüßen hat, waren für die ihm in Beschlag genommenen ca. 7000 Thaler 4 Monate und 25 Tage durch Beschluß des Kreisgerichts zu Posen erlassen worden. Auf Grund einer seitens der Staatsanwaltschaft zu Posen hiergegen erhobenen Beschwerde hat das Appellationsgericht hierselbst der „Germania“ zufolge den obenbenannten Beschluß aufgehoben und bestimmt, daß die zweijährige Strafe ohne jede Verkürzung zu vollstrecken ist. Außerdem hat Graf Ledóchowski noch ein Jahr Gefängniß zu verbüßen, welches das Kreisgericht zu Gnesen gegen denselben verhängt hat für Vergehen gegen die Maigesetze, die gleichzeitig verübt worden sind mit denjenigen, für welche der Erzbischof vom Kreisgericht zu Posen bestraft worden ist. Es dürfte eine Aufklärung darüber sehr erwünscht erscheinen, schreibt die „Germania“, wie dieses Verfahren mit § 78 des Strafgesetzbuches in Einklang zu bringen ist, nach welchem für mehrere Geldstrafen der Höchstbetrag der an diese Stelle tretenden Freiheitsstrafe nur zwei Jahre beträgt?“

r. **Der allgemeine Männergesangverein** beging am Sonnabend im Volksgartensaale ein Narrenfest, welches sich eines außerordentlich zahlreichen Besuchs, sowohl von Mitgliedern des Vereins als von Gästen, erfreute, so daß c. 500 Personen anwesend sein mochen. Dieselben nahmen an langen gedeckten Tafeln theils im mittleren Saale, theils unter den Seitentribünen Platz. Der Saal war mit Fahnen und Emblemen festlich geschmückt; an der Seite gegenüber der Bühne war auf einer reich dekorirten Estrade der Thron für den Prinzen Karneval aufgestellt, zu den beiden Seiten die Fahnen des Männergesangvereins, an der hinteren Seite der Estrade die bekannten Abbildungen des „Katers“ in seinen verschiedenen drei Stadien. Ueber der Estrade auf der Tribüne gegenüber der Bühne befand sich die Kapelle des Hauses. Alle Anwesenden ohne Ausnahme, auch die Kellner, trugen Narrenkappen von den verschiedensten Formen. Nachdem die Kapelle des Hauses mehrere Piecen gespielt hatte, hielt Prinz Carneval gegen 9½ Uhr seinen Einzug. Von der Bühne bewegte sich der Zug über eine Rampe in den Saal hinab, durchschritt denselben mehrmals und machte alsdann vor dem Throne des Prinzen Carneval Halt. Voran gingen zwei Herolde, ihnen folgten zwei als Bachantinnen gekleidete Mitglieder des Vereins, sodann die Narrenkapelle, welche mit den seltsamsten Instrumenten: Rohrflöten, Blechtrichtern, Gießkannen 2c. und dem erforderlichen Schlagwerk: großer und kleiner Trommel, Becken, Triangel 2c ausgerüstet war und eine ohrbetäubende Musik verübte. Prinz Carneval, mit Purpurmantel und Hermeln und langer Perrücke, wurde auf einem Sessel getragen; ihm schloß sich ein reiches Gefolge in den seltsamsten Kostümen an. Nachdem der Faschingsprinz von seinem Sessel herabgestiegen war, nahm er auf seinem Throne Platz, hielt alsdann eine launige Anrede an die Versammlung und ernannte seinen Hofstaat. Es folgte nun auf der Bühne eine lange Reihe von Vorstellungen und Aufführungen, welche die größte Heiterkeit erregten. Die Reihe derselben wurde mit einer gar seltsamen Ouvertüre eröffnet, welche die Narrenkapelle unter Direktion ihres altfränkisch gekleideten Kapellmeisters exekutirte. Es folgte dann das bekannte Lied vom schönen Isaak Silberstein, von einem der Vereinsmitglieder recht gut vorgetragen; sodann ein urkomisches Quartett von vier Sängern mit Thierköpfen (Katze, Hahn, Hund und Schwein) unter Klavierbegleitung vorgetragen, wobei besonders die Leistungen des Hundes lebhaften Beifall hervorriefen. Ein Leierkastenmann sang: „eine gar wundersame Historia vom Theater zu Posen“, in die Geschichte des Posener Theaterbaus geschildert wird, nach der Melodie: „In der großen Seestadt Leipzig“. Darauf folgten: „Die rothe Nase“, ein Quartett von polnischen Juden, die „Sphinx“, welche verschieden ihr vorgelegte Räthselfragen zu großer Heiterkeit der Zuhörer beantwortete; sodann produzirte sich eine Mohrengesellschaft mit ihrem Gesange und Niggertanze 2c. Zwischen diesen Aufführungen und Darstellungen wurden theils von den Sängern des Vereins, theils auch von der Gesammtheit verschiedene Lieder gesungen, so unter Anderen „zwei närrische Lieder, welche Prinz Carneval an seine lustigen Brüder entsendet.“ Das gemüthliche Fest, welches unter außerordentlicher Heiterkeit und in der besten Harmonie verlief, erreichte erst gegen 6 Uhr Morgens sein Ende.

— **Obligationen der Stadt Schrimm**. Der „Staatsanz.“ publizirt ein Privilegium wegen eventueller Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen der Stadt Schrimm zum Betrage von 90,000 Reichsmark. Dasselbe ist vom 14. Dezember 1874 datirt und gewährt genannter Stadt ein Darlehen in obiger Höhe aus dem Reichsinvalidenfonds. Die Summe soll zu Kasernenbauten und zur Bestreitung anderweitiger nothwendiger Kommunalbedürfnisse verwendet werden. Die Obligationen werden in Apoints zu 3000, 1500, 600 und 300 Mark ausgestellt und mit 4½ pCt. jährlich verzinst.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 13. Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Febr. 55, 00, pr. April-Mai 56, 00. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 170,00. Roggen pr. Februar 144, 00, pr April-Mai 142, 00, per Mai-Juni 143, 50. Rüböl pr. Februar 52, 00, pr. April-Mai 53, 50, pr. Mai-Juni 53, 50. per Sept.-Okt. 56,50. Zink fest. Wetter: Kalt.

Köln, 13. Februar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Thauw. Weizen beh., hiesiger loco 19, 50, fremder loko 19, 00, pr. März 18, 75, pr. Mai 18, 20. Roggen unv., hiesiger loko 15, 50, pr. März 14, 45, pr. Mai 14, 20. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 15, pr. Mai 17, 25. Rüböl flau, loko 28, 50, pr. Mai 28, 50, pr. Oktober 30, 20.

Bremen, 13 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. — Pf. pr. Septbr. 13 Mk. bz. Fester.

Hamburg, 13. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko geschäftsl., auf Termine ruhig. Roggen loco geschäftsl., auf Termine matt. Weizen 126-pfd. pr. Febr. 1000 Kilo netto 184 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 181 B., 180 G., Mai Juni 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 183½ B., 182½ G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 145 B., 144 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 144 B., 143 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 143½ B., 142 G. Hafer geschl. Gerste still. Rüböl matter, loco und pr. Febr. 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 55½. Spiritus geschl., pr. Febr. 44½ pr. April-Mai 45, pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45½. Kaffee ruhig, Ums. 1500 S. Petroleum fester beh., Standard white loko 12, 50 B., 12, 35 G., pr. Febr. 12, 30 G., pr. Februar-März 12, 00 Gd., pr. August-Dezember 12, 20 Gd. — Wetter: — —.

Glasgow, 13. Februar. Roheisen. Mixed numbers warrants 73 Sh. 3 d

Liverpool, 13. Februar, Vormittags. Baumwolle (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Berlin, 13. Februar. Wind: SW. Barometer 27, 11. Thermometer früh — 5° R. Witterung: Schön.

Roggen hat sich im Werthe nicht viel verändert und ist auch nur sehr wenig umgesetzt auf Termine. Waare ist nur spärlich angeboten Gekündigt 9000 Ctr. Kündigungspreis Rm. 144,50 per 1000 Kilgr. — Roggenmehl unverändert. — Weizen war auch sehr still, Preise haben sich behauptet. — Hafer loko etwas fester. Termine wenig beachtet. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis Rm. 170 per 1000 Kilogr. — Rüböl ist etwas mehr begehrt gewesen, so daß die Verkäufer schließlich ein wenig erhöhte Forderungen durchsetzen konnten. — Spiritus ohne wesentliche Aenderung und in beschränktem Verkehr. Stimmung eher matt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 164—203 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 177,50—178—177,50 Rm bz., Mai-Juni 179—179,50—179 Rm bz., Juni-Juli 181—181,50—181 Rm. bz., Juli-August 183 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 138—162 Rm. nach Qual. gef., inländ. 152—160 ab Bahn bz., russischer 139,50—144 do., per diesen Monat 145—143,50 Rm. bz., Febr.-März 144—143,50 Rm. bz., Frühjahr 143—143,50—143 Rm. bz, Mai-Juni 141 Rm bz., Juni-Juli 141 Rm. bz — Gerste loko per 1000 Kilgr. 144—190 Rm. nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilogr. 160—190 Rm. nach Qual gef., pomm. u. meckl. 180—186, russ. 159 a 176, ost- u. westpreuß. 165 a 177, galiz. u. ungar. 156—172 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 167 50 Rm. bz., Mai-Juni 162 Rm. bz., Juni-Juli 161,50—162—161 50 Rm. bz., Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 187—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—186 Rm. nach Qual. — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 52 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 53 Rm. G., Febr.-März do., April-Mai 53—53,5—53,2 Rm. bz., Mai-Juni 53 8 Rm. bz, Sept.-Okt. 57—57,2—57 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 27 Rm. B., per diesen Monat 26 Rm. bz u. G., Febr.-März 24 50 Rm. bz., April-Mai —, Sept.-Oktober 25,50 Rm. bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 56,3 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 57,5—57,4 Rm. bz., Febr.-März do., März-April —, April-Mai 58,5—58 3 Rm. bz., Mai-Juni 58,6—58,4 Rm. bz., Juni-Juli 59.4—59,3 Rm. bz., Juli-August 60,5—60,2—60,3 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,7—60 5—60 6 Rm. bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 26—25 Rm., Nr. 0 u. 1 24,75—23 Rm, Roggenmehl Nr. 0 23,22 Rm., Nr. 0 u. 1 21—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,65 Rm. bz., Febr.-März do., März-April do., April-Mai do. Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August do. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
13. Febr.	Nachm. 2	28'' 1''' 84	— 5°8	S 0-1	heiter. Ci-st.
13.	Abnds. 10	28'' 1''' 55	— 10°8	SO 1	heiter. Ci-st.
14.	Morgs. 6	28'' 2''' 78	— 11°5	SO 1	heiter. St., Ci-st.
14.	Nachm. 2	28'' 2''' 65	— 4°0	N 2	trübe. St., Cu-st.
14	Abnds. 10	28'' 2''' 87	— 4°1	N 0-1	bedeckt. St.
15.	Morgs. 6	28'' 2''' 18	— 4°5	SW 0	bedeckt. St., Ni.

*) Schneemenge: 0,2 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 13. Februar 1875 12 Uhr Mittags 0,48 Meter.
" " 14. " " 0.58 "

Breslau, 13 Februar.

Matter.

Freiburger 91, 25 do. junge —. Oberschles. 142, 00. R. Oder-Ufer-St.-A. 100, 75. do. do. Prioritäten —,—. Franzosen 527,00 Lombarden 238, 00. Italiener —. Silberrente 69,30 Rumänier 35,00 Bresl. Diskontobank 82, 25. do. Wechslerbank 74, 00. Schles. Bankv. 105, 15. Kreditaktien 400, 00 Laurahütte 118, 25. Oberschles. Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 10 Russ. Banknoten 283, 45. Schles. Vereinsbank 91, 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 90, 00. Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 13. Februar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,20. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 182,53. Franzosen*) 263. Böhm. Westb. 170½ Lombarden*) 119 Galizier 213½. Elisabethbahn 168¼. Nordwestbahn 136½. Kreditaktien 200½*). Russ Bodenkr. 91¾. Russen 1872 101⅛. Silberrente 69⅛. Papierrente 64¾. 1860er Loose 116¾ 1864er Loose 311,00. Amerikaner de 82 98⅞. Deutsch-österreich. 85 Berliner Bankverein 81⅝ Frankfurter Bankverein 81⅝. do. Wechslerbank 88¼. Bankaktien 874. Meininger Bank 90½. Hahn'sche Effektenbank 112⅞. Darmstädter Bank 142⅞. Brüsseler Bank 102¾.

In Folge besserer Meldungen von den auswärtigen Börsen fest. Banken behauptet, Anlagewerthe und Bahnen fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 200⅜, Franzosen 263, Lombarden 119.

Frankfurt a. M., 13 Februar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 200½, Franzosen 262⅝, Lomb. 119, Galizier —, Bankaktien —, Darmstädter Bankaktien —, Meiniger Bankaktien —, Brüsseler Bank —, Spanier —. Fest.

Wien, 13. Februar. Nach Realisirungen wieder fester. An den Schranken fest, aber still. Bahnen vernachlässigt.

Nachbörse: Ziemlich fest. Kreditaktien 220, 40, Franzosen 290, 00, Galizier —, —, Anglo-Austr. 137, 50, Unionbank —, —, Lombarden —, —, Ungar. Loose —, —, Nordbahn —.

[Schlußcourse.] Papierrente 70, 95. Silberrente 75, 90. 1854er Loose 105 00. Bankaktien 964, 00. Nordbahn 1955. Kreditaktien 220, 25. Franzosen 290, 25. Galizier 234, 50. Nordwestbahn 151 70. do. Lit. B. 72, 50. London 111, 45 Paris 44, 20. Frankfurt 54, 20. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 50 1860er Loose 111, 60 Lomb. Eisenbahn 134, 25. 1864er Loose 140, 80. Unionbank 104, 00. Anglo-Austr. 137, 50. Austro-türkische —,—. Napoleons 8, 90½. Dukaten 5, 25½. Silberkoup. 105, 75. Elisabethbahn 185, 50 Ungarische Prämienanleihe 83, 20. Preußische Banknoten 1, 64.

Wien, 13. Februar, Nachmittags 12 Uhr 10 Minuten. Kreditaktien 221, 37, Franzosen 290, 00, Galizier 235, 25, Anglo-Austr. 138, 25, Unionbank 104, 75, Lombarden 134, 00. Börseneröffnung günstig.

London, 13. Februar. Nachmittags 4 Uhr.
Aus der Bank flossen heute 48,000 Pfd. Sterl.
Platzdiskont 2⅞ pCt.

Spanier 23⅞. 6proz. ungar. Schatzbonds 91½. Konsols 93⅛. Italien. 5proz. Rente 68⅛. Lombarden 11.. 5proz. Russen de 1871 101⅛. 5proz. Russ. de 1872 101. Silber 57.. Türk. Anleihe de 1865 43⅜. 6proz. Türken de 1869 57⅝. 6 proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅛. do. 5 pCt. fundirte 102⅞. Oesterr. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 63¾.

Paris, 13. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64 37½, Anl. de 1872 101, 50, Italiener 68, 60, Franzosen 650, 00, Lombarden 298, 75, Türken 43, 75, Spanier 23¼. Fest.

Paris, 13 Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 23¼ do. inter. 18⅞. Matt.

[Schlußkurse.] 3 prozent. Rente 64, 10. Anleihe de 1872 101, .. Ital. 5proz. Rente 68, 50. Ital. Tabakaktien —. Franzosen 646, .. Lombard. Eisenbahn-Aktien 300, 00. Lombard. Prioritäten 245, .. Türken de 1865 43, 65. Türken de 1869 293, 75 Türkenloose 127, 00.

New-York, 12. Februar, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14⅜, niedrigste 14⅛. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Goldagio 14¾. 5/20 Bonds de 1885 119⅝. neue 5proz. fundirte 115¼. Bonds de 1887 119⅝. Erie-Bahn .. Zentral-Pacific 97. New-York Zentralbahn 101¼. Baumwolle in New-York 15⅝. Baumwolle in New Orleans 15⅛. Mehl 4 D. 90 C. Raffin. Petroleum in New-York 13⅛. do. Phadelphia 13¼. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 91 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅞. Kaffee (Rio) 18½. Getreidefracht 10..

Berlin, 13. Februar. Die Stimmung der heutigen Börse kennzeichnet sich hauptsächlich durch eine, allen Verkehrsgebieten ziemlich gleichmäßig eigne Geschäftsstille; die Spekulation verhielt sich abwartend, und da der allerdings geringfügigen Nachfrage ein ebenso bescheidenes Angebot gegenüberstand, blieben die Kursveränderungen in sehr bescheidenen Grenzen. Nichts desto weniger ist die Tendenz im Wesentlichen als matt zu bezeichnen; namentlich bei Eröffnung der Börse setzten die Kurse auf spekulativem Gebiete mehrfach schwächer ein und nur theilweise konnten sie sich im Anschluß an günstigere Wiener Meldungen wieder auf das gestrige Niveau erheben.

Der Kapitalsmarkt blieb ziemlich fest, ohne sich lebhafterer Umsätze erfreuen zu können; die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige waren geschäftsstill und theilweise schwächer.

Der Geldstand hat eine wesentliche Veränderung nicht erfahren; im Privatwechselverkehr betrug das Diskonto 2¾ Prozent für feinste Briefe.

Von den Oesterreichischen Spekulationspapieren wurden Kreditaktien zu behaupteten Kursen mäßig gehandelt; in Franzosen und Lombarden fanden in Verfolg matterer Pariser Kurse auf ermäßigtem Niveau größere Abschlüsse statt.

Die fremden Fonds und Renten hatten in ziemlich fester Haltung mäßige Umsätze für sich; Oesterreichische Renten waren etwas lebhafter, 1860er Loose zu steigenden Kursen in größeren Summen im Verkehr, auch Türken ziemlich lebhaft, Russische Pfandanleihen still.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe gingen bei im Allgemeinen Tendenz nur theilweise etwas lebhaft um.

Prioritäten blieben behauptet und still; Oberschlesische Lit. .. waren gut zu lassen, Halle-Sorau-Gubener I. Emission steigend, Hannover-Altenbekener und Mehltheuer-Weida-Prioritäten angeboten.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien gewann nur geringfügige Ausdehnung und bezog sich hervorragend auf schwere Devisen; die Kurse waren schwach behauptet. Verhältnißmäßig lebhaft gingen die Rheinisch-Westfälischen Bahnen um, von denen Köln-Mindener und Bergisch-Märkische matter wurden; andere inländische Werthe blieben still. Galizier und Nordwestbahn waren behauptet und mäßig lebhaft, Rumänische Stammaktien steigend.

Bankaktien und Industriepapiere waren wenig verändert und still; spekulative Hauptdevisen etwas lebhafter; Montanwerthe matt.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 13. Februar 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,75 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	92,00 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	137,75 bz
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	234, B
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	101, B
Berl. Stadt-Obl.	5	102,40 B
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,00 bz
Berl. Börsen-Obl.	5	101,00 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,10 bz
do.	5	105,80 G
Kur- u. Neum.	3½	88,25 G
do. do.	4	97,00 B
do. neue	4½	103,90 bz
Ostpreußische	3½	87,00 G
do. do.	4	95,30 bz
do. do.	4½	102,10 G
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	88,50 bz
do. neue	4	95,60 bz
Posensche neu	4	95,00 bz G
Schlesische	3½	86,50 G
Westpreußische	3½	86,75 bz
do. do.	4	95,40 G
do. Neuland.	4	95,20 bz
do. do.	4½	102,00 B
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	98, B
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,90 bz
Preußische	4	97,25 bz
Rhein.-Westf.	4	98,20 bz
Sächsische	4	98, G
Schlesische	4	96,70 B
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	107,50 bz
do. II.	5	105,25 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105,00 bz
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,40 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,20 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,90 B
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,50 B
Anhalt. Rentenbr.	4	98,00 G
Meininger Loose	—	19,25 G
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,70 bz
Hmb.Pr.A. v.1866	3	167,25 bz
Oldenburger Loose	3	131,00 G
Bad.St.-A. v.1866	4½	102,60 G
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	119,75 bz
Neuebad.35fl.Loose	—	125,80 bz
Badische St.-Anl.	4½	105,60 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	121,90 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	116,00 G
Lübecker do.	3½	172,25 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	89,00 B
Köln-Mind.P.-A.	3½	108,25 bz G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50 B
do. do. 1882 gek.	6	98,20 G
do. do. 1885	6	102,30 B
Newyork. Stadt-A.	7	101,80 bz
do. Goldanleihe	6	99,10 B
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,40 bz G
Italienische Anl.	5	69,30 B
do. Tabaks-Obl.	6	99,30 bz
do. do. Reg.-Akt.	6	508,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	64,70 B
do. Silberrente	4½	69,40 bz
do. 250fl.Pr.Obl.	4	110,75 G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	347,00 bz
do. Loose 1860	5	116,50 B
do. Pr.-Sch.1864	—	307,90 bz
do. Bodenkr.-G.	5	87,50 B
Poln. Schatz-Obl.	4	89,30 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do.Pfdbr.III.Em.	4	83,30 G
do. Part.O.500fl.	4	325,50 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,70 bz
Raab-Grazer Loose	4	84,50 G
Franz. Anl. 71. 72.	5	102, G
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— [B
Rumän. Anleihe	8	105,60B kl.106,00
Russ. Bodenkredit	5	91,50 bz
do. Nicolai-Obl.	4	86,25 bz
Russ.-engl. A. v.62	5	102,50 G
do. " "	3	73,50 G
do. " " v.70	5	103,25 G
do. " " v.71	5	101,20 G
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,60 G
do. 6. " "	5	97,00 bz
do.Prm.Anl. de64	5	171,50 bz
do. " " 66	5	171,25 bz
Türk. Anleihe 1865	5	43,70 bz
do. do. 1869	6	56,10 B
do. do. kleine	6	55,00 bz
do. Loose (vollg.)	3	103,25 bz
Ungarische Loose	—	177,50 bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	60, bz G
Barm. Bankverein	5	88,50 G
Berg.-Märk. Bank	4	79,25 G
Berliner Bank	4	73, G
do. Bankverein	5	81, G
do. Kassenverein	4	238,00 G
do. Handelsges.	4	117,50 bz
do. Wechslerbank	5	55,20 bz
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	88,50 bz G
Bresl. Discontobk.	4	82,25 G
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	62, B
Braunschw. Bank	4	101,90 bz
Bremer Bank	4	111, B
Ctralb. f.Ind.u.H.	5	75,00 G
Centralb. f.Bauten	5	54,00 G
Coburg.Creditbank	4	74, G
Danziger Privatbk.	4	114,75 G
Darmstädter Kred.	4	143, bz
do. Zettelbank	4	102,10 bz
Dessauer Kreditbk.	4	88, G
Berl Depositenbank	5	96,75 G
Deutsche Unionsbk.	4	74,50 bz G
Disc. Commandit	4	159,75 bz
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	95,00 B
Gewb. H. Schuster	4	64, bz
Gothaer Privatbk.	4	98,00 G
Hannoversche Bank	4	103,00 G
KönigsbergerV.-B.	4	82,00 G
Leipziger Kreditbk.	4	146,50 G
Luxemburger Bank	4	109,50 G
Magdeb. Privatbk.	4	110,50 B
Meininger Kredbk.	4	90,10 G
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	143,00 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7¼	103,00 bz G
Ostdeutsche Bank	4	76,75 bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	107,50 G
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	107,75 G
do. Bankantheile	4½	145,00 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	119,50 bz
Rostocker Bank	4	110,00 G
Sächsische Bank	4	116,70 B
Schles. Bankverein	4	105, G
Thüringer Bank	4	89, G
Weimarische Bank	4	82,25 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	128,00 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,75 bz G
do. II. Em.	5	99,25 G
do. III. Em.	5	99,25 G
Bergisch-Märkisch.	4½	100, G
do. II.Ser.(conv.)	4½	99,50 G
III.Ser.3 v.St.g.	3½	84,25 B
do. Lit. B.	3½	84,25 B
do. IV. Ser.	4½	99,30 bz
do. V. Ser.	4½	98,50 bz
do. VI. Ser.	4½	98,00 B
do. Düsseld.-Elb.	4	92, B
do. II. Ser.	4½	98,25 G
do. Dortm.-Soest		91,50 G
do. II. Ser.	4½	98,25 G
do. (Nordbahn)	5	102,75 bz
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	101, bz
do. Lit. B.	4½	101, B
Berlin-Görlitz	5	104,00 G
Berlin-Hamburg	4	95,10 G
do. II. Em.	4	95,00 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	93,00 G
do. Lit. C	4	92,50 B
Berl.-Stett. II.Em.	4	93, G
do. III. Em.	4	93, G
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,50 bz
do. VI. Ser. do.	4	92,50 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	99, G
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	104,30 bz
do. do.	4	96,00 B
do. III. Em.	4	93, G
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,75 bz
do. V.Em.	4	93,00 B
Halle-Sorau-Gub.	5	96,50 B
Märkisch-Posener	5	102,00 G
Magdeb.-Halberst.	4½	99,80 B
do. do. 1865	4½	99,25 G
do. do. 1873	4½	99,25 B
do. Wittenb.	3	73,90 G
Niederschl.-Märk.	4	97,50 G
do.II.S.a62½thlr.	4	95,75 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,50 B
do. con. III. Ser.	4	97,00 B
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	84,50 G
do. do. C.	4	92,75 G
do. do. D.	4	92,75 G
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	99,25 G
do. do. H.	4½	101,00 bz
do. Em. u.1869	5	103,50 G
Brieg-Neisse	4½	99,10 B
Kosel-Oderberg	4	93, G
do. III. Em.	5	103,75 G
Niederschl. Zweigb.	3½	80, B
Stargard-Posen	4	92.00 bz
do. II. Em.	4½	99,50 G
do. III. Em.	4½	99,25 G
Ostpreuß.Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	103,25 B
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93, G
do. v. Staate gar.	3½	87,50 G
do.III.v.1858 u.60	4½	99,70 B
do. 1862, 64, 65	4½	99,70 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102, G
do. II. Em.	4½	102, G
Schleswig	4½	99, B
Thüringer I. Ser.	4½	93,60 G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	93,00 G
do. IV. u. V. Ser.	4	100,25 B
Galz. Carl-Ludwb.	4½	93,60 bz B
Kaschau-Oderberg	5	76,00 G
Ostrau-Friedland	5	75,50 G
Ungar.Nordostblhn.	5	64,80 bz
do. Ostbahn	5	61,40 G
Lemberg Czernowitz	5	71, G
do. II. Em.	5	78,40 bz
do. III. Em.	5	71,30 bz B
Mähr.Grenzbahn	5	69,50 B
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,20 B
Oestr. Nordwestb.	5	87,10 G
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	247,75 B
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,25 G
do. do. de 1876	6	102,30 bz
do. do. de 187/8	6	105,00 G
Czarkow-Azow	5	100,25 G
Jelez-Woronesch	5	99,50 G
Kozlow-Woronesch	5	100,40 G
Kursk-Charkow	5	100,25 G
Kursk-Kiew	5	100,75 bz B
Mosko-Rjäsan	5	101,20 B
Rjäsan-Kozlow	5	100,50 G
Schuja-Iwanow	5	100,00 G
Warschau-Teresp.	5	99,75 G
kleine	5	99,75 G
Warschau-Wiener	5	100,00 B
kleine	5	100,00 B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	30,40 bz
Altona-Kieler	5	111,25 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	103,00 G
Bergisch-Märkische	4	79,50 bz
Berlin-Anhalt	4	118,50 bz
Berlin-Görlitz	4	68,00 G
do. Stammpr.	5	98,75 G
Balt. russ. (gar.)	3	55,25 G
Brest-Kiew	5	60,50 bz
BreslauWarsch.S.	5	37,25 G
Berlin-Hamburg	4	186,50 bz
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	83,00 G
Berlin-Stettin	4	135,75 bz
Böhm. Westbahn	5	85 00 bz
Brest-Grajewo	5	42,50 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	92,00 G
Köln-Minden	4	108,30 bz
do. Lit. B.	5	103,75 bz
Crefeld Kr.Kempen	5	1,40 bz
Galiz.Carl-Ludw.	5	107,60 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	26,20 bz
do. Stammpr.	5	44,00 bz
Hann. Altenbeken	5	21,00 bz
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	13,90 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	174,75 bz
Kronpr.-Rudolph	5	65,60 G
Märkisch-Posen	4	27,00 bz
do. St.-Prior.	5	56,50 G
Magdeburg-Halb.	4	80,25 G
do. St.-Prior. B.	3½	67,00 bz
Magdeb.-Leipzig	4	231,00 G
do. Lit. B.	4	93,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4	119,25 bz
Münster-Hammer	4	98,50 B
Niederschl.-Märk.	4	98,50 B
Nordh. Erf. gar.	4	42,25 G
do. Stammpr.	4	44,50 G
Oberhess. v.St.gar.	3½	71,40 bz
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	141,50 B
do. Litt. B.	3½	131,00 bz
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	41,20 G
do. Stammpr.	5	78,50 B
Rechte Oderuferb.	5	110,00 bz
do. Stammpr.	5	112,25 bz
Reichenberg-Pard.	4½	68,00 G
Rheinische	4	117,50 bz
do. Lit.B. v. St.g.	4	92,40 G
Rhein-Nahebahn	4	20,80 bz
Russ.Eisb. v.St.gr.	5	109,75 bz
Stargard-Posen	4½	101,50 bz
Rum. Eisenbahn	5	35,20 bz
Schweizer Westb.	4	17,40 bz
do. Union	4	9,30 bz
Thüringer	4	112,10 bz
do. B. gar.	4	90, G
Tamines Landen	4	6,80 G
Warschau-Wiener	5	259,80 bz

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,46 G
Napoleonsdor	—	16,29 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,83 bz
Fremde Banknoten	—	99,80 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 bz
Oesterr.Banknoten	—	183,20 bz
do. Silbergulden	—	193,40 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,90 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	174,90 bz
do. do. 2M.	3½	173,80 bz
London 1 Lstr. 8 T.	6	20,51 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4½	81,50 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4½	81,50 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 10 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	182,75 bz
do. do. 2M.	5	181,70 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	282,70 bz
do. do. 3M.	6	280,70 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283,30 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	68,90 B
Bazar-Actien	—	124, G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	14,50 G
Berliner Papierfb.	—	40, B
do. Bockbrauerei	—	52, G
do.Brauer.Tivoli.	—	91,75 bz
Brauer. Patzenhof.	—	104,25 G
Brauerei Moabit	—	51, G
Bresl.Br.(Wiesner	—	25, B
Deut. Stahl-J. A.	—	4, bz
Erdmannsd. Spin.	—	51, G
Elbing. M. Eisenb.	—	0,50 G
Flora, A.-Ges.Berl	—	18,10 B
Forster, Tuchfabrik	—	49,50 bz
Gummifbr. Fonrob	—	45,75 G
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	44, B
Kön. u. Laurahütte	—	118, B
Königsberg.Vulkan	—	28, G 30, G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	28,10 G
Marienhütte	—	73, G
Münnich,Chemnitz	—	20,75 G
RedenhütteAkt.-G.	—	25, bz
Saline u. Soolbad	—	43,80 B
Schles.Lein.Kramst	—	89, B
Ver.Mgd. Spr.Br.	—	34, bz
Wollbanku.Wollw.	—	40, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7300 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1500 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1100 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	494 B
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5810 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 G
Deutsche F.-V.-G.	—	570 G
do. Trsp.-V.-G.	—	410 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	800 B
Düsseldorf. do.	—	1080 G
Elberfeld. F.-V.G.	—	2440 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 B
Germania,L.-V.G.	—	399 G
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	350 G
LeipzigerFeuerv.G.	—	6000 G
Magdb. All.Unf.V.	—	296 G
do. Feuer-V.-G.	—	2415 G
do.Hagel-Vers.G.	—	216 B
do. Lebens-V.-G.	—	293 B
do.Rückvers.-Ges.	—	512 B
Mecklenb.Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	635 G
Nordstern,Leb.V.G	—	598 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	90 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128 40 G
do. Lebens-V.-G.	—	298 G
do. Nat.-Vers.G.	—	650 B
Providentia, V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles.Feuer-V.G.	—	570 G
Thuringia,Vers.G.	—	311 B
Union, Hagel-Ges.	—	325 G
do. See- u.Fl.-V.	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.